

Wie erfolgt die Prüfung bei stadtweiten bzw. überregionalen Angeboten? – Konkretisierung der Kriterien

Die AG Zukunftssicherung hat Abwägungskriterien zur fachlichen Bewertung und Priorisierung von Projekten vereinbart. Mit diesen Kriterien arbeitet die Verwaltung weiter; an diesem Schritt ist die Freie Wohlfahrtspflege nicht beteiligt.

Diese fachlich fundierte Betrachtung kann auch den Vorschlag beinhalten, bei Projekten auf Grundlage der gemeinsam erarbeiteten Kriterien den Standard abzusenken.

Die Kriterien gründen sich insbesondere auf gesetzliche und fachliche Grundlagen, wie Stadtratsbeschlüsse, fachliche Empfehlungen, Positionierungen und Rahmenkonzepte, sowie auf die konsequente Ausrichtung an den Bedarfslagen der Zielgruppen. Die Abwägung beruht auf der gemeinsamen Expertise aus der langjährigen Zusammenarbeit zwischen Fachsteuerung, Wohlfahrtsverbänden und Trägern.

Folgende Kriterien liegen der Beurteilung der Angebote zugrunde:

Überregionale Angebote sind insbesondere dann notwendig, wenn sie dem Schutz, der Prävention und der Begleitung vulnerabler Zielgruppen dienen und/oder Hilfe in akuten Notlagen bieten sowie ein Alleinstellungsmerkmal aufweisen. Denn ohne diese Angebote gäbe es für die Betroffenen keine alternativen Handlungsoptionen mehr.

Zudem sind sie von großer Bedeutung, wenn sie besondere Entwicklungsräume, Entwicklungsbedingungen oder Entwicklungssituationen schaffen, die spezifisch auf die Bedarfslagen der Zielgruppen ausgerichtet sind, und wenn eine angemessene Auslastung gewährleistet ist.

Darüber hinaus werden folgende Aspekte gegeneinander abgewogen:

Sind signifikante übergeordnete Kofinanzierungen (z. B. ROB, BOB, Landkreis oder ESF) ein struktureller Finanzierungsbestandteil des Angebots? Trägt das Angebot zur Trägervielfalt bei? Gibt es Doppelstrukturen? Selbstverständlich müssen auch die Reichweite des Angebots, die Größe der erreichten Zielgruppe sowie die Niederschwelligkeit und die Auslastung des Angebots in die Priorisierung einbezogen werden. Ebenso ist zu prüfen, ob das Angebot der aktuellen und künftigen Bedarfslage entspricht oder entsprechend angepasst werden kann.

Von Bedeutung ist zudem, wie das Angebot in den Bereichen Selbstorganisation, Partizipation, Gendergerechtigkeit, Inklusion und gesellschaftliches Engagement wirkt.

Die von den Trägern eingebrachten Spar- und Synergievorschläge werden bei der Priorisierung berücksichtigt.

Insbesondere werden die Stellungnahmen der Querschnittsstellen, Beiräte und Kommissionen der LHM in die Betrachtung einbezogen.

Das Sozialreferat stellt alle Prüfergebnisse – regional wie überregional – in einem Gesamtbild der künftigen Infrastruktur und der Trägervielfalt zusammen.

Die Ergebnisse des Abwägungsprozesses bringt das Sozialreferat in die AG Zukunftssicherung ein. Sie bilden die Grundlage für die Beschlussvorlage des Stadtrats. Im Dezember 2026 wird diese dem Stadtrat zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Auf einen Blick

- **Gesetzliche Grundlage**
- **Schutz, Begleitung und Prävention vulnerabler Zielgruppen**
- **Hilfe bei existenziellen und akuten Notlagen**
- **Existenzsicherung und Hilfe in besonderen Lebenslagen**
- **Sicherstellung von Entwicklungsräumen, Entwicklungsbedingungen und Entwicklungssituationen**
- **Angebote mit Alleinstellungsmerkmal**
- **Kofinanzierung durch andere Fördertöpfe**
- **Beitrag zum Erhalt der Trägervielfalt**
- **Doppelstrukturen**
- **Reichweite des Angebots / Größe der erreichten Zielgruppe**
- **Bedarfslage (Sind die Bedarfe noch aktuell? Können Angebote angepasst werden?)**
- **Auslastung**
- **Niederschwelligkeit des Angebots**
- **Selbstorganisation, Gendergerechtigkeit, Partizipation, Inklusion sowie gesellschaftliches Engagement und Miteinander**
- **Einfluss auf die persönliche Entwicklung**
- **Berücksichtigung eigener Spar- und Synergievorschläge der betroffenen Träger**